Innenausschuss A-Drs. 16(4)329 F

Lars Wendland Gewerkschaft der Polizei Kreisgruppe Bundespolizei Frankfurt (Oder) Kopernikusstr. 71 15236 Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), 11. Januar 2008

Stellungnahme
aus Anlass der öffentlichen Anhörung
"Reform der Bundespolizei"
des Innenausschusses des Deutschen Bundestages
am 14. Januar 2008
zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze" (BT-Drs. 16/6291)

Vorbemerkung:

Um die Gesetzesänderungen vollends bewerten zu können, ist es von dringender Wichtigkeit, sich mit den daraus resultierenden Organisationsänderungen innerhalb der Bundespolizei zu beschäftigen. Hier wird deutlich, welche Auswirkungen diese Gesetze nach Inkrafttreten haben werden.

Um Gesetze im Bereich der Inneren Sicherheit zu ändern ist es unerlässlich, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und diese zu analysieren.

Bei einer ersten Bewertung der neu zu schaffenden Organisation ist auffällig, dass es in Ostdeutschland teils zu erheblichem Abschmelzen von Personal kommt und dieses Personal in Westdeutschland nicht vorwiegend an den Flughäfen, sondern sogar massiv an den Binnengrenzen zu den westlichen Nachbarstaaten eingesetzt werden soll.

Zum Vergleich der Organisationsstrukturen im Sicherheitsbereich auf Bundesebene ist es auch sinnvoll, sich die Organisationen der Bundeswehr (4 Wehrbereichsverwaltungen Nord, Ost, West und Süd) und der Bundeszollverwaltung (ab 1.1.2008 mit 5 Bundesfinanzdirektionen und 3 Stufigen Verwaltungsaufbau) anzusehen.

I.

Vorgegebene Gründe für die Neuorganisation der Bundespolizei

- Schengenbeitritt Polen und Tschechien

Der Schengenbeitritt der Republik Polen und der Tschechischen Republik erfolgte bereits am 21. Dezember 2007. Auch ohne Reform der Bundespolizei leisten die Bundespolizistinnen und Bundespolizisten einen hervorragenden Dienst und sind auch nach jetzigem Kenntnisstand gut aufgestellt.

Der schnelle, rapide Personalabbau, wie bei Wegfall der Grenzkontrollen an den westlichen Grenzen, sollte wohl überlegt werden. An den westlichen Binnengrenzen musste später der Personalansatz mit erheblichen Schwierigkeiten wieder angehoben werden. (aus Fehlern sollte man lernen)

Eine vorgesehene massive Verlagerung des Personals von Ost nach West dürfte erst, wenn überhaupt, nach einer qualifizierten, verlässlichen Analyse des Kriminalitätsaufkommens an den Binnengrenzen zu Polen und Tschechien erfolgen.

Da nicht nur die Polizei diverse Einsatzvarianten erprobt, sondern das polizeiliche Gegenüber flexibel auf diese reagiert, sollte der Zeitraum für einen vermeintlichen Personalabbau nicht zu eng bemessen werden.

Des Weiteren ist immer noch keine greifbare Klärung mit dem Bundesland Bayern ersichtlich, im Hinblick auf das Verwaltungsabkommen über die Grenzsicherung.

- Terroristische Bedrohung

Meinem Kenntnisstand nach liegt die Zuständigkeit für die Bekämpfung des Terrorismus überwiegend bei den Ländern und in Einzelfällen nach Zuweisung beim BKA.

Ich sehe hier keine unmittelbaren Zuständigkeiten für die Bundespolizei.

- Zunehmende Auslandsverwendungen

Soweit mir bekannt ist, sind derzeit weniger als 100 Bundespolizistinnen und Bundespolizisten in so genannten Auslandseinsätzen.

Weitere anstehende Auslandseinsätze sollten vorher einer Prüfung durch das Parlament unterzogen werden. Für internationale Polizeieinsätze jeglicher Art ist nach meiner Meinung ein Bundestagsmandat von großer Wichtigkeit.

Bei Bundeswehreinsätzen gilt dies bereits. Mit welch hohem Risiko, auch in Krisengebieten, der Einsatz der Bundespolizei behaftet ist, haben die letzten Todesopfer der Bundespolizei gezeigt.

Eine Reduzierung der Belastung der Regelorganisation gelingt im jetzigen Gesetzesrahmen durch leichte organisatorische Umstellungen bereits jetzt gut.

- Knappe Haushaltsmittel

Wenn die Haushaltsmittel so knapp bemessen sind (BMI in Publikationen zur Reform), eine Einschätzung die ich durchaus teile, ist es denn dann zwingend geboten, mehrere 100 Mio. für diese Reform auszugeben?

Abgesehen von den unzähligen Reisekosten und Trennungsgeldern sind hier beispielsweise ergänzend die Schaffung einer Oberbehörde mit eventuellem Neubau, neuem Inventar und das Aufstocken der Spitzenämter in der obersten Führungsebene anzumerken.

Bei doch so knappen Haushaltsmitteln eine Erhöhung der "B-Besoldeten" von jetzt 12 auf 26, mit einem Spitzenamt B9 als Bundespolizeipräsident, in dem vorher ein Inspekteur der Bundespolizei als oberster Bundespolizist B7 bekam, ist schwer nach zu vollziehen.

Hier muss bilanziert werden, wo denn genau die haushälterischen Mittel für das MEHR an "B-Besoldeten" herkommen. Bei dem derzeitigen vom 01.10.2007 vorliegenden Organisations- und Dienstpostenplan ist z.B. zu erkennen, dass Verwaltungsbeamte des mittleren Dienstes in den Inspektionen das Endamt A9 BBesO nicht mehr erreichen können.

Des Weiteren sind in vergleichbaren Inspektionen verschiedene Besoldungsstrukturen zu erkennen. Mal hat eine Inspektionsführung zwei Beamte im höheren Dienst mal nur einen. Mal sind die Dienstgruppenleiter A12-13 gD, mal aber in einer vergleichbaren Inspektion nur A 11 -12 gD.

II.

Verwaltungsstruktur

Der vorliegende Gesetzentwurf des Bundespolizeigesetzes beinhaltet die Änderung des strukturellen Verwaltungsaufbau der Bundespolizei.

Das BMI mit einer Abteilung als oberste Dienstbehörde innerhalb der Bundespolizei hat sich auf Jahre entwickelt und bewährt. Es ist eher fraglich, bei einem neu einzurichtenden Bundespolizeipräsidium als obere Dienstbehörde, dass die Bürokratie wesentlich abgebaut werden kann. Es wird zwangsläufig zu Doppelungen der gemeinsamen Schnittstellen mit dem BMI kommen, auch wenn die Abteilung B zukünftig einzügig angedacht ist.

Das Zusammenfassen der 5 Mittelbehörden zu einem Bundespolizeipräsidium mit vermutlich mehr Beschäftigten, als die bisherigen Präsidien zusammen, verspricht nicht gerade eine Verschlankung der Verwaltung.

III.

Dislozierung und anschließende Aufgabenwahrnehmung nach der geplanten Organisationsumstellung

Die folgenden Beispiele sind nur ein kleiner Bereich für das Problem von Zusammenlegen der Dienststellen. Hier werden die Dislozierung und damit der absolut erschwerte Einsatz in der Fläche, durch unmögliche Entfernungen zwischen den Dienststellen, einhergehend mit einer Reduzierung der Kräfte in der Fläche, aufgezeigt.

Hier ist eine Einsatzführung und auch die Führung nach Innen theoretisch und praktisch fast unmöglich.

1. Bsp.:

Bundespolizeiinspektion Freiburg:

Nach der derzeitig vorliegenden Konzeption des BMI wird die bisherige Bundespolizeiinspektion Freiburg zu einem Bundespolizeirevier herabgestuft und soll von der neu entstehenden Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein mit Dienstsitz Efringen-Kirchen geführt werden. Vor Ort in Freiburg verbleiben dann nur noch Beamte im Schichtdienst. Feste Ansprechpartner für die verschiedenen Sicherheitsbehörden und Dienststellen der Deutschen Bahn in Freiburg sind dann nicht mehr vorhanden. Zur Info:

Freiburg als größte Stadt in Südbaden ist nicht nur Grenzstadt und Touristenmagnet, sondern auch Oberzentrum der Region mit vielen zentralörtlichen Einrichtungen für Bildung, Gesundheit, Kultur, Messe- und Kongress und Sitz einer bedeutenden Universität. Nicht zuletzt aufgrund vieler überregional genutzter Sportstätten, u. a. für den SC Freiburg, wird der größte Bahnhof Südbadens stark frequentiert. Dazu kommen täglich über 50.000 Menschen, auch aus dem benachbarten Ausland, die mit dem Zug zur Arbeit oder zum Einkaufen nach Freiburg fahren.

Die Bundespolizeiinspektion ist Ansprechpartnerin für die Stadt Freiburg und das Landratsamt, die Polizei, den Zoll, die Staatsanwaltschaft, die regionalen Gremien, die Deutsche Bahn AG mit diversen Geschäftsbereichen: alle mit Sitz in Freiburg.

Auch mit Blick auf die Sicherheitslage wäre es bedauerlich, wenn schnelle Eingreifmöglichkeiten über direkte Kontakte zwischen den Entscheidungsträgem durch die räumliche Entfernung erschwert würden. Freiburg hat leider die höchste Kriminalitätsrate in Baden-Württemberg und ist Schauplatz zahlreicher, demonstrativer Aktionen von der rechten und linken Szene, die in den letzten Jahren zunehmend konfliktiver verliefen.

2. Bsp.:

Flughafen Leipzig

Die jetzige Bundespolizeiinspektion Leipzig Flughafen wird wie auch im vorigen Beispiel dargelegt zu einem Revier degradiert, ohne grundlegende Führung durch einen Beamten im höheren Dienst. Auf einem expandierenden wichtigen internationalen

Flughafen wie Leipzig ist es dringend geboten, die Führung und Verantwortung der Kräfte vor Ort durch einen Beamten des höheren Dienstes sicherzustellen.

Diese Aufgabe ist ja bis jetzt auch zwingend erforderlich und wird derzeit von einem Beamten im höheren Dienst geleistet.

3. Bsp.:

Bundespolizeiamt Frankfurt (Oder)

Durch die vorgegebene Strukturkürzung fällt in Frankfurt (Oder) eine Behörde gänzlich weg (wie übrigens auch bei anderen Ämtern). Doch die zusammengelegten Flächeninspektionen neu, lassen die absolut erschwerte Führung von Personal sowie Führungs- und Einsatzmitteln erkennen. Wie auch z. B. in der BPOLI Magdeburg (neu) werden die so genannten unteren Führungsebenen Inspektions- und auch Dienstgruppenleiter (DGL) massive Schwierigkeiten der Personalführung wegen der Entfernung haben.

Das Führen von Personalführungsgesprächen, Bearbeiten und Aushändigen von z.B. Beurteilungen u. a., das einem DGL als so genannten Erstbeurteiler obliegt, sind nur kleine Beispiele von der administrativen Aufgabenfülle.

Schwieriger wird dann noch die polizeiliche Führung von Einsätzen über hunderte km hinweg und damit das rechtzeitige Erscheinen / Eintreffen am Ereignisort.

4. Bsp.:

Bei der Dislozierung der Dienstbereiche auf sehr große Entfernungen sei auch ein Augenmerk auf die Arbeit hinter den Kulissen gelegt. Das Ermöglichen der polizeilichen Arbeit durch Wartung und Pflege der Führungs- und Einsatzmittel und die interne Fortbildung sind nur zwei Beispiele die nach den bisher vorgelegten Konzepten nicht vollends erklärbar sind.

Hier werden wieder Schattenstrukturen die durch die Reform verhindert werden sollten, entstehen und somit wieder Vollzugspersonal aus der Linie ziehen.

IV.

Bereich Polizeiliche Kriminalprävention

Kriminalitätsvorbeugung ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Polizei. Die Hauptlast bei der Bundespolizei hat die Inspektion zu tragen. Das Feinkonzept aus dem BMI sieht solche Zuweisungen mit Personal und Material vor. Doch in der Umsetzung dann im ODP (Stand 01.10.08) sind keine Stellen vorgehalten, nicht einmal als Zugleichfunktionen aufgeführt.

Einsatz von Bundesbereitschaftspolizei (Verbände) und Spezialorganisationen z.B. Fliegergruppe der Bundespolizei

Ziel ist die Effizientsteigerung in den Bereichen.

Derzeit ist der Anforderungswerdegang so, dass wenn in einem Präsidiumsbereich eine Bundesbereitschaftspolizeivariante gebraucht wird, meldet dies der Polizeiführer an das Präsidium und dort sitzt der zuständige Entscheidungsträger und kann sofort <u>alle</u> benötigten Ressourcen in Bewegung setzen.

Bei dem neuen Modell muss der Polizeiführer über die Direktion beim neuen Bundespolizeipräsidium anfragen, diese müssen für die Verbände mit der Direktion Bundesbereitschaftspolizei Kontakt aufnehmen und diese dann mit der dem Ereignis nahe gelegenen Abteilung.

Bei den Fliegern sieht die Alarmierungskette folgendermaßen aus: Polizeiführer - BPOLP – Fliegergruppe St. Augustin – Fliegerstaffel in Ereignisnähe.

VI.

Personalvertretungsrechtliche Übergangsregelung

Die Beschäftigten in den personalvertretungsrechtlich verselbstständigten Dienststellen mit einem eigenen gewählten örtlichen Personalrat sind nach dem vorliegenden Entwurf (Art. 13) nicht mehr mit gewählten Vertretern in den Übergangspersonalräten bei den neu zu errichtenden Direktionen vertreten.

Hier ist es zwingend erforderlich, dass in den Übergangspersonalräten die gewählten Gesamtpersonalräte (aus Bereichen mit verselbstständigten Personalräten) die Beschäftigten vertreten.

Bsp.:

Artikel 13 § 2 Abs. 1 Nr. 8 der Anlage 1 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze

In der vermutlich neu entstehenden Direktion Berlin sind die Beschäftigten der Bundespolizeiinspektionen Gartz und Manschnow in dem zu bildenden Übergangspersonalrat nicht vertreten.

Diese Dienststellen hatten sich bei der letzten Personalratswahl verselbstständigt. Um im Amtsbereich aber alle Beschäftigten zu vertreten, wurde wie im Bundespersonalvertretungsgesetz verankert, ein Gesamtpersonalrat von allen Beschäftigten im Amtsbereich (also auch von den verselbstständigten Dienststellen) gewählt.

Dieser Gesamtpersonalrat aus Frankfurt (Oder) im Zusammenwirken mit den örtlichen Personalvertretungen aus dem jetzigen Bundespolizeipräsidium Ost und dem BPOLAMT Berlin wäre ein Übergangspersonalrat, der durch die Angehörigen aller im Direktionsbereich liegenden Dienststellen gewählt wurde.

Fazit:

- **1.)** Diese tief greifende Gesetzesänderung ist nicht konsequent durchdacht.
- 2.) Die angestrebten Ziele der Kostenersparnis, Effizientsteigerung und Verschlankung der Verwaltung zu erreichen, sind vollkommen richtig, aber eine Gesetzesänderung ist dazu nicht erforderlich. Das Ändern der Organisationsstruktur mit den dazugehörenden Verschiebungen im Personalbereich ist bereits mit den jetzt vorhandenen Gesetzen möglich.
- 3.) Eine mit Lagezentrum ausgestattete Abteilung Bundespolizei mit Unterabteilungen (wie im Feinkonzept vorgesehen im BPOLP) im BMI, wäre nach den Beispielen wie sie bereits bei einigen Landespolizeien z.B. in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Baden Württemberg und Sachsen, erfolgreich praktiziert wird ausreichend.
- 4.) Vor einer grundsätzlichen Änderung sind womöglich nahe liegende vermutlich wenig kostenträchtige Möglichkeiten, wie z.B. das Reduzieren der Präsidien von derzeit 5 auf 4, der 19 Bundespolizeiämter auf 12 14 und der Inspektionen von 128 auf ca. 100 110, nicht erkennbar geprüft worden. Organisationsalternativen zum Gesetzentwurf wurden durch strikte Vorgaben des Bundesinnenministeriums, durch die Bekanntgabe am 16. November 2006, von vornherein ausgeschlossen. Die eingerichtete Projektgruppe beschäftigte sich von Anfang an mit dem vorliegenden Organisationsmodell.
- 5.) Eine einheitliche zusammengezogene Bundesbereitschaftspolizeiführung mit einem eigenen Stabsbereich ist abzulehnen, da dadurch die Einsatz und Anforderungsverfahren verkompliziert werden. Die Abteilungsproblematik sollte konsequenterweise nochmals überdacht und analysiert werden. Mit Erstaunen stellt man fest, dass das Ziel, die Abteilungen näher an die polizeilichen Schwerpunkte zu bringen nicht erreicht wird. Entwickelt wurde nur eine Reduzierung der vorhandenen Abteilungen, oder Hundertschaften.
- 6.) Die Ausbildung von der Bundespolizeiakademie aus zu steuern, ist sinnvoll. Die Fortbildung sollte, zwar auch mit Fachaufsicht der Akademie, aber organisatorisch durch verbleibende Präsidien sichergestellt werden.